

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-019/07
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 32

Termin der Tagung: 19.12.07

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	30.10.07	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	11.12.07	☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	06.12.07	☒ Hauptausschuss	12.12.07
☒ Wirtschaft	04.12.07	☒ Stadtverordnetenversammlung	19.12.07
☒ Bau und Verkehr	05.12.07	☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Taxiordnung der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Taxiordnung für die Stadt Cottbus beschließen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit liegt ein Antrag von Vertretern des Cottbuser Taxigewerbes auf Erhöhung der Taxitarife vor. Bei der Festsetzung der Beförderungsentgelte im Taxenverkehr nach § 51 PBefG ist § 39 (2) PBefG entsprechend anzuwenden in dem es heißt:

„Die Genehmigungsbehörde hat die Beförderungsentgelte insbesondere daraufhin zu prüfen, ob sie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind.“

Im Taxigewerbe wurde im Vorfeld der Beantragung des neuen Tarifs eine Tarifkommission gebildet. Neben Vertretern der Taxigenossenschaft Cottbus e.G., der sich ca. 2/3 der Cottbuser Taxiunternehmer angeschlossen haben, wirkten in der Tarifkommission auch Einzelunternehmer mit. Den Vorsitz der Tarifkommission übernahm der Vizepräsident des Landes-Zentralverbandes der Personenverkehrsunternehmer Berlin/Brandenburg e.V., der in Cottbus ein Taxiunternehmen betreibt.

Eine Anhörung der Taxiunternehmer durch die Genehmigungsbehörde ergab, dass 39 von 41 Unternehmern den Tarifiertrag unterstützen. Ihre Zustimmung erteilten auch die Industrie- und Handelskammer Cottbus, der Landes-Zentralverband der Personenverkehrsunternehmer Berlin/ Brandenburg e.V. und der Taxi Verband Berlin Brandenburg e.V.

Die Tarifkommission hat ihren Antrag mit seit Jahren steigenden fixen und variablen Kosten und der damit einhergehenden Verschlechterung der Einkommenssituation im gesamten Taxigewerbe der Stadt Cottbus begründet.

Als Beispiele werden im Tarifiertrag der Anstieg der Benzin- und Dieselpreise, die Erhöhung der Versicherungsbeiträge, die Erhöhung der Versicherungssteuer, Preissteigerungen bei Ersatzteilen, bei Wartung und Instandsetzung sowie bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen und nicht zuletzt die Erhöhung der Mehrwertsteuer genannt.

Der Cottbuser Taxitarif ist seit dem **Jahr 2001**, trotz gestiegener Kosten für die Unternehmer, unverändert geblieben. Mit Einführung des neuen Tarifs soll der weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Taxiunternehmer begegnet werden.

Wie dem beigefügten Städtevergleich zu entnehmen ist, haben andere Brandenburger Städte sowie vergleichbare Städte der neuen Bundesländer bereits in den vergangenen Jahren oder in diesem Jahr die Taxitarife erhöht. Mit der Erhöhung des Kilometerentgeltes sollen zum einen die Preissteigerungen der letzten Jahre ausgeglichen werden und zum anderen die durch die Eingemeindung entstandenen höheren Aufwendungen, die zur Erweiterung des Pflichtfahrgebietes führten, gedeckt werden. Der Tarif für die Wartezeit soll im Vergleich zu anderen Städten nur geringfügig erhöht werden. Das Taxigewerbe will damit verhindern, dass für die Fahrgäste bei Wartezeiten an Ampeln oder in Staus erhöhte Fahrtkosten entstehen. Die Grundgebühr bleibt unverändert. Der neu eingeführte Zuschlag für die Beförderung ab der fünften Person in Großraumtaxen soll die höheren Anschaffungs- und Betriebskosten dieser Fahrzeugen ausgleichen und längere Anfahrten zum Kunden und damit verbundene Leerkilometer zumindest teilweise kompensieren.

Für die Beförderung von Tieren wurde kein Tarif festgelegt. Der Taxifahrer soll hier die Möglichkeit erhalten, die Beförderung von stark verschmutzten Tieren ablehnen zu können. Blindenhunde sind jedoch in jedem Fall zu befördern.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**